

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 27.03.2015

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung und die Verbesserung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS); 2. Lesung
- Dringlichkeitsantrag der Frau Stadträtin Sigi Hagl und des Herrn Bürgermeisters Dr. Thomas Keyßner vom 25.02.2015, Nr. 138

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 41 anwesend.

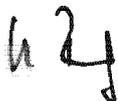
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit einstimmig beschlossen:
-- gegen -- Stimmen

Von der Behandlung des Dringlichkeitsantrages Nr. 138 wird Kenntnis genommen.

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung und die Verbesserung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) wird beschlossen.

Landshut, den 27.03.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur
Deckung des Aufwandes für die Erneuerung und die Verbesserung von
Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen
(Ausbaubeitragssatzung – ABS)**

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung und die Verbesserung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 25.10.2010 (ABl. S. 143), geändert durch Satzung vom 30.08.2012 (ABl. S. 149), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 Absatz 2 Nummer 1.2 wird folgende Nummer 1.2 a eingefügt:

„1.2 a **Altstadt nebst Domfreiheit und Martinsfriedhof, Neustadt und Freyung, so wie sie in dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 05.02.2015, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt sind**

a) Fahrbahn	60 v. H.
b) Radwege	40 v. H.
c) Gehwege	40 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	40 v. H.
e) unselbstständige Parkplätze	40 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	40 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	40 v. H.
h) unselbstständige Grünanlagen	40 v. H.“

2. Der Satzung wird anliegender Lageplan vom 05.02.2015, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, als „Anlage zu § 7 Abs. 2 Nr. 1.2 a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung und die Verbesserung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS)“ beigefügt.

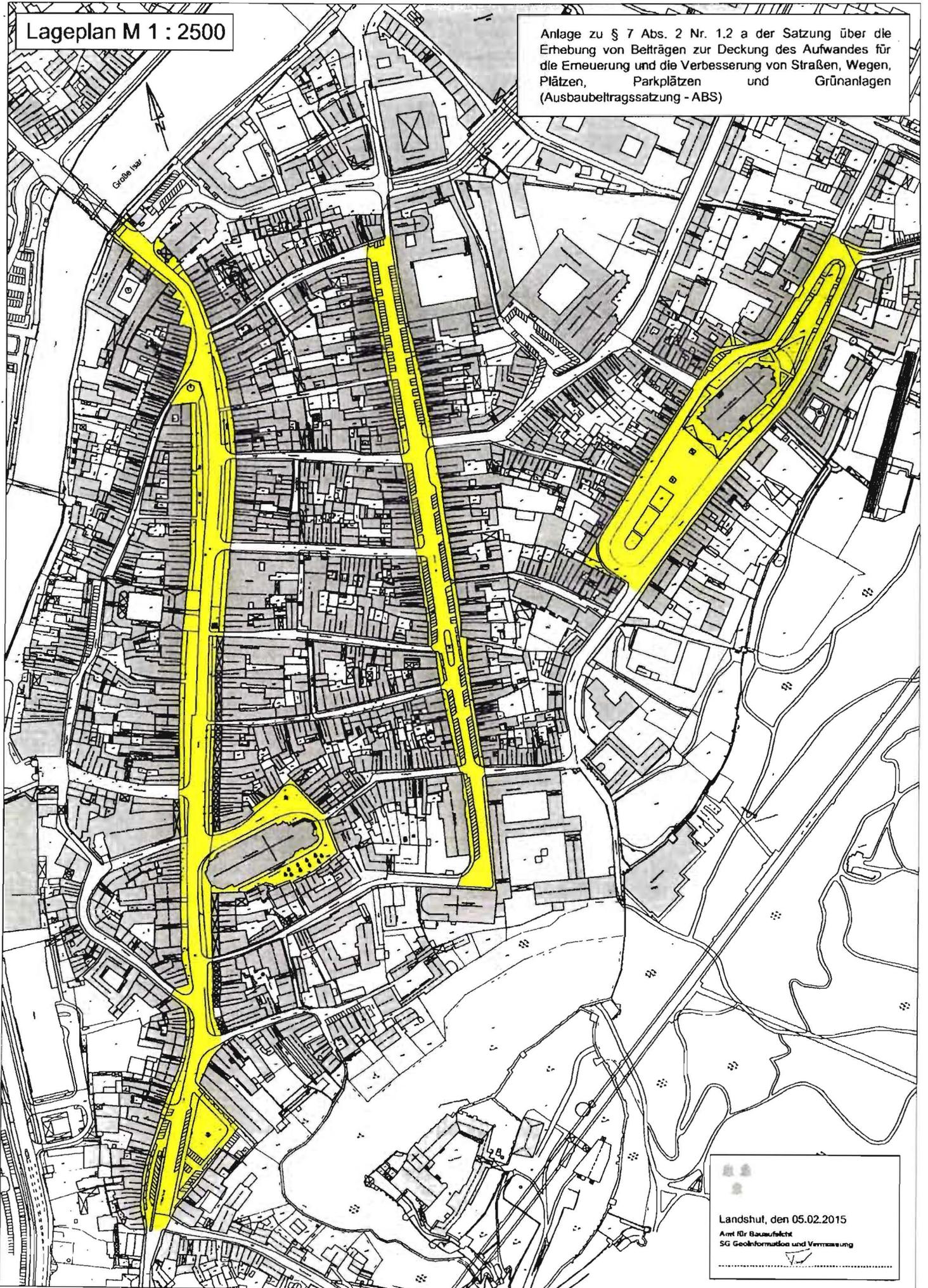
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den
STADT LANDSHUT
Hans Rampf
Oberbürgermeister

Lageplan M 1 : 2500

Anlage zu § 7 Abs. 2 Nr. 1.2 a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung und die Verbesserung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeltragssatzung - ABS)



Landshut, den 05.02.2015
Amt für Bauaufsicht
SG Geoinformation und Vermessung